

## 1. Allgemeines

1.1 Lieferung und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Anderslautende Geschäftsbedingungen, oder abweichende Gegenbestätigungen des Kunden sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

## 2. Mitwirkungspflicht

2.1 Der Kunde hat uns über die gesamte Entwicklungsphase unaufgefordert alle notwendigen Unterlagen, Vorlagen etc. zur Verfügung zu stellen und uns über alle in seiner Sphäre liegenden Vorgaben in Bezug auf das zu gestaltende Produkt zu informieren, die Einfluss auf die Eignung des bestellten Design-Produkts für die vorgesehene Verwendung haben.

2.2 Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner gem. Ziffer 2.1 zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Der Kunde haftet ferner dafür, daß durch die Benutzung dieser Unterlagen keine Patent- oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt werden.

## 3. Geheimhaltung

Wir verpflichten uns, die durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden bekanntwerdenden Tatsachen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit, sowie sonstige Geschäftsgeheimnisse des Kunden vertraulich zu behandeln. Entsprechende Verpflichtungen treffen den Kunden in Bezug auf unsere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Dies gilt insbesondere auf die während der Entwicklungsphase zur Kenntnis gebrachten Ideen, Modelle, Skizzen, Entwürfe und Studien.

## 4. Angebot und Vertragsabschluss

4.1 Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und entsprechend deren Inhalt zustande.

4.2 Kataloge, Broschüren, Preislisten, Kostenvoranschläge und Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

4.3 Soweit über den von uns zu erbringenden Leistungsumfang hinausgehende Aufträge an Drittunternehmen erforderlich sind, die wir nach Abstimmung mit dem Kunden erteilen sollen, so sind wir vom Kunden bevollmächtigt, diese Aufträge an Drittunternehmen im Namen und für Rechnung des Kunden zu erteilen.

## 5. Leistungsfristen

5.1 Die in den Auftragsbestätigungen angegebenen Leistungsfristen sind unverbindliche Circa-Angaben. Sie sind nur dann bindend, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

5.2 Die Leistungsfrist beginnt mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung; wenn Rückfragen erforderlich sind, erst nach Eingang der Klarstellung aller Punkte. Falls Anzahlungen vereinbart sind, beginnt die Leistungsfrist erst mit Eingang der ersten Zahlung.

5.3 Die Leistungsfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Bereitstellung zur Abnahme mitgeteilt ist.

5.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben und die nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Materialausfall, Nichtverfügbarkeit oder Nichtlieferbarkeit von Waren usw. – auch bei Vorlieferanten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen und auch innerhalb eines Verzugs nicht zu vertreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden unverzüglich mit. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Bei Unmöglichkeit haben wir das Recht, wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern werden. Erklären wir uns nicht, kann der Kunde zurücktreten, wenn ihm infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht zugemutet werden kann.

## 6. Abnahme

6.1 Der Kunde hat das jeweilige Entwicklungsergebnis nach Anzeige der Bereitstellung bei uns oder an einem anderen vereinbarten Ort abzunehmen und zu übernehmen.

6.2 Sind einzelnen Leistungsphasen vereinbart, so wird das Ergebnis jeder Leistungsphase gesondert abgenommen. Die Abnahme gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen der darauf folgenden Leistungsphase nicht schriftlich widersprochen wird. Durch die Abnahme einer Leistungsphase wird deren Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistung.

6.3 Gelieferte Print-PDFs sind, wenn nicht als gesonderter Auftrag anderslautend vereinbart, via von der Druckerei gelieferter Druckfreigabeproofs vom Kunden zu prüfen und für den Druck freizugeben. Wir übernehmen keine Verantwortung für eventuelle Fehler. Eine technische Prüfung (Preflight) der Print-PDFs für Offsetdruck (PDF/X-4) findet jeweils statt.

6.4 Erfüllungsort für unsere Leistungen ist unser Geschäftssitz.

## 7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Höhe der Verfügung ergibt sich aus dem Angebot, bzw. der Auftragsbestätigung zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Nebenleistungen wie Reise-, Material- oder Transportkosten werden gesondert gerechnet.

7.2 Wird eine vom Vertrag abweichende, umfangreichere zeitliche Bearbeitung erforderlich, sind wir berechtigt, die nachweisbaren Mehrkosten ohne besondere Vereinbarung bis max. 15% der vereinbarten Vergütung geltend zu machen. Wird die vereinbarte Vergütung voraussichtlich um mehr als 15% überschritten, so werden wir den Kunden davon in Kenntnis setzen und ihm ein entsprechendes Ergänzungsangebot unterbreiten, sofern es sich nicht um eine Auftragsweiterung handelt aufgrund von Zusatzwünschen des Kunden, die über den Vertragsgegenstand hinausgehen.

7.3 Sind einzelne Leistungsphasen mit jeweils phasenbezogener Vergütung ausgewiesen, so ist mit Abnahme einer Leistungsphase die für diese Phase vereinbarte Vergütung zu zahlen.

7.4 Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung wird die Zahlung mit Zugang der Rechnung fällig und ist rein netto spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zu erbringen.

7.5 Im Falle des Verzugs, der 30 Tage nach Rechnungsdatum eintritt, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der von unserer Geschäftsbank jeweils berechneten Zinsen für Geschäftskredite zu verlangen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe 5% über dem jeweilig geltenden Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sei. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten.

7.6 Alle unsere Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund nicht eingehalten werden oder uns nach dem Vertragsabschluß eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt wird. Wir sind berechtigt, dann noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung(en) oder Sicherheitsleistung(en) auszuführen. Sind Vorauszahlung(en) oder Sicherheitsleistung(en) auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, sind wir berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir behalten uns für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für den unnötig entstandenen Aufwand, den entgangenen Gewinn, sowie weiterer Schäden ausdrücklich vor.

7.7 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind.

7.8. Werden von uns im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Auftraggeber anderweitig vergeben, so berechnet der Designer die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand.

## 8. Vorbehalt der Rechte

8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns behalten wir uns das Eigentum am entwickelten Produkt, Entwürfen, Skizzen, Varianten und Studien etc. vor, im übrigen verbleiben alle Rechte an der Entwicklung, insbesondere Urheberrechte, Geschmacksrechte, Gebrauchsmusterrechte sowie Patente bei uns.

## 9. Nutzungsrechte

9.1 Mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung, bei Vereinbarung einzelner Leistungsphasen mit der vollständigen Bezahlung der verarbeiteten Vergütung für alle Leistungsphasen erhält der Kunde das ausschließliche Nutzungsrecht an dem endgültigen Design-Produkt.

9.2 Das Nutzungsrecht ist beschränkt auf den vereinbarten Vertragszweck. Das Design oder Elemente daraus dürfen auf andere Gegenstände als die vertraglich vereinbarten nur mit Einverständnis von uns übertragen werden. Erhebliche Veränderungen des Design-Produkts bedürfen unserer Zustimmung.

9.3 Nutzungsrechte an den Entwürfen, Varianten und Studien des endgültigen Design-Produkts werden nicht übertragen, da diese lediglich die Entwicklung und Entscheidungsfindung zur Auswahl eines endgültigen Entwurfs und Design-Produkts vorbereiten.

9.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht an Dritte weiterzugeben.

9.5 Der Kunde hat für den Schutz des übertragenen Nutzungsrechts Sorge zu tragen. Kommt er diesen Schutzpflichten nicht nach, können wir selbst das Erforderliche auf Kosten des Kunden veranlassen, wenn durch den mangelnden Schutz unsere Interessen ernsthaft und nachhaltig beeinträchtigt werden.

9.6 In Veröffentlichungen des Design-Produkts hat uns der Kunde als Urheber zu benennen. Dementsprechend haben wir das Recht auf Urheberbenennung.

## 10. Freiemplare und Eigenwerbung

10.1 Wir haben Anspruch auf kostenlose Überlassung eines gem. unserem Design produzierten Freiemplars, soweit die Selbstkosten beim Kunden € 500,00 nicht überschreiten. Bei höheren Selbstkosten tragen wir den darüber hinausgehenden Betrag, wenn ein Freiemplare ausdrücklich von uns gewünscht wird. Verzichten wir auf ein Freiemplare, so haben wir Anspruch auf entsprechende Farb- und Schwarzweißfotos in Form von Diapositiven und Negativen, oder hochauflösenden digitalen Bildern (300dpi im RGB Modus), bzw. druckfertiger Verktordateien.

10.2 Des weiteren haben wir Anspruch auf kostenlose Überlassung von je 10 Exemplaren eines Werbemittels, das für das von uns gestaltete Produkt hergestellt wird.

10.3 Wir sind berechtigt, Ablichtungen, Bilder in analoger und digitaler Form des aufgrund unserer Leistung geschaffenen Produkts oder darauf bezogene Werbemittel zu veröffentlichen und zu unserer Eigenwerbung zu verwenden.

## 11. Gewährleistung

11.1 Das von uns geschaffene Design-Produkt ist nach unserem Wissensstand eine eigenständige, persönliche und geistige Schöpfung. Die Neuheit der dem Design-Produkt zugrundeliegenden Ideen wird nicht zugesichert.

11.2 Der Kunde hat das empfangene Design-Produkt/Entwicklungsergebnis unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherten Eigenschaften zu untersuchen. Erkennbare Mängel, unrichtige oder unvollständige Lieferungen, Mengen- oder Maßabweichungen sowie Transport- und Verpackungsschäden sind vom Kunden sofort beim Eintreffen der Ware auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein zu vermerken und unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Ablieferung, durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Zeigt der Kunde innerhalb dieses Zeitraums keinen Mangel an, so gilt das Design-Produkt/Entwicklungsergebnis als mangelfrei und vertragsmäßig genehmigt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt für während der Gewährleistungsfrist aufgetretenen Mängel. Wird uns ein Mangel nicht rechtzeitig mitgeteilt, so entfällt jede Gewährleistung.

11.3. Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte Vorlagen (z. B. Computerausdrucke, Digital- Proofs) sind nicht verbindlich, außer dies ist ausdrücklich vermerkt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Von uns hergestellte Digital-Proofs sind nur dann farbverbindlich, wenn sie eindeutig als Kontraktproof produziert und gekennzeichnet wurden.

11.4 Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Design-Produkt eigenverantwortlich auf seine Funktionstauglichkeit, Sicherheit sowie Realisierung zu prüfen, da der Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Bereich der Gestaltung liegt.

11.5 Für mangelhafte Produkte beschränkt sich die Gewährleistungsverpflichtung nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

11.6 Schlägt die Beseitigung eines gewährleistungspflichtigen Mangels durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Zeit fehl, so kann der Kunde hinsichtlich des mangelhaften Produktes von dem Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

11.7 Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten, beginnend mit der Abnahme.

11.8 Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für unsere Leistungen. Eine weitergehende Haftung bestimmt sich allein nach den Regelungen in Ziff. 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 12. Haftung

12.1 Wir haften für Schäden, soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder vertraglich zugesicherte Eigenschaften fehlen, die den Kunden auch gegen untypische, exzessive Schadensrisiken absichern sollten. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder wenn Versicherungsschutz besteht, und zwar begrenzt auf den bei dem Vertragsabschluß vorhersehbaren typischen Schaden.

12.2 Die vorstehende Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund, wie positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubte Handlung etc.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von uns an Dritte übertragen.

13.2 Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtlicher zwischen den Parteien sich ergebender Streitigkeiten ist Hamburg. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.3 Zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung werden personen- und firmenbezogene Daten der Kunden von uns über 24 Monate nach erfolgter Auftragsabwicklung gespeichert.

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen oder Teile von diesen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.